

Strafverfahren

In Deutschland sind die Grundlagen für den Strafprozess in der Strafprozessordnung (StPO) geregelt. Es handelt sich dabei um ein förmliches Gesetz, das bereits im 19. Jahrhundert geschaffen wurde und nach verschiedenen Reformen mittlerweile 495 Paragraphen umfasst. Der Strafprozess läuft nach bestimmten Grundsätzen (sogenannten „Prozessmaximen“) ab, wobei zu den Wichtigsten das Offizial- und das Legalitätsprinzip gehören. Das Offizialprinzip besagt, dass die Strafverfolgung grundsätzlich dem Staat und nicht dem einzelnen Bürger obliegt. Das Legalitätsprinzip bestimmt, dass die für die Durchführung des Ermittlungsverfahrens zuständige Staatsanwaltschaft wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten hat, sofern für diese zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Nach Abschluss der Ermittlungen entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob das Verfahren gegen den Beschuldigten mangels hinreichenden Verdachts oder mangelnder Bedeutung einzustellen oder die öffentliche Klage bei Gericht zu erheben ist. Letzteres geschieht in der Regel durch Einreichung einer Anklageschrift oder eines Strafbefehlsantrages.